

indem wir es als „Wahrnehmung“ oder „Empfindung“ bestimmen, in der Beziehung zu einem wahrnehmenden oder empfindenden Bewußtsein, dem es als seine Bestimmtheitsbesonderheit zugehört, begreifen.

Es ist von der größten Wichtigkeit, zu erkennen, daß die Worte „Empfindung“, „Wahrnehmung“, „Vorstellung“, „Gedanke“ ebenso, wie das Wort „Gefühl“, nicht etwa Gattungsbegriffe von Gegebenem, sondern Beziehungsbegriffe zum Ausdruck bringen. Unsere heutige Psychologie und die mit ihr verschwägerte Erkenntnistheorie zeigt sich in der Täuschung, „Empfindung“, „Vorstellung“ usf. bedeuten Gattungsbegriffe von Gegebenem, so heillos verstrickt, daß sich die fabelhafte Mär, Seelenleben baue sich aus Empfindungen und Gefühlen auf, und jenes den Tatsachen ins Gesicht lachende sinnlose Dogma, Empfindungen und Gefühle seien das elementare Seelische, in weiten Kreisen haben breit machen können.

Fragen wir nun nach dem Gegebenen, das durch diese Begriffe in seiner Beziehung zu einem seelischen Einzelwesen, also zu einem Bewußtsein, als dessen Bestimmtheitsbesonderheit bestimmt ist, so findet sich eine bemerkenswerte Verschiedenheit zwischen demjenigen, das wir in unserem Beispiel Wahrnehmung oder Empfindung und demjenigen, das wir Gefühl in seiner Beziehung zu einer Seele als die Besonderheit ihrer Bestimmtheit nannten. „Rund“ und „rot“ sind, als Gegebenes schlechtweg betrachtet, nicht dem seelischen Einzelwesen, nicht einem Bewußtsein, sondern immer nur einem Dinge (Körper) Zugehöriges, und wenn sie auch, in Beziehung auf ein Bewußtsein, dessen „Wahrnehmung“ und „Empfindung“ sie gerade sind, betrachtet, als Bestimmtheitsbesonderheit dieser „wahrnehmenden“ oder „empfindenden“ Seele mit voller Berechtigung begriffen werden, so sind sie doch nicht auch Bestimmtheitsbesonderheit des Dinges, dem sie als Gegebenes schlechtweg zugehören, sondern vielmehr ist „rund“ eine besondere Bestimmtheit,¹⁾ und „rot“ eine besondere Eigenschaft¹⁾ dieses Dinges.

¹⁾ Siehe Rehmke, Philosophie als Grundwissenschaft, S. 648 ff.